

Checkliste Klassenpflegschaftssitzung (Elternabend)

- Frühzeitig notieren: Welche Themen könnten interessant sein? Was muss unbedingt besprochen werden? Dazu vorher mit anderen Eltern sprechen oder per e-mail Kontakt aufnehmen.
- Rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vorher) mit dem Lehrer/der Lehrerin sprechen und Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung absprechen:
Welche Zeit bietet sich an? 19.00 Uhr, 19.30 Uhr, 20.00 Uhr?
Welcher Wochentag ist günstig? Fernsehprogramm beachten!
Wo soll der Elternabend stattfinden? Klassenzimmer, Aula, Kneipe?
Wie kann ich die Eltern untereinander ins Gespräch bringen?
Mit welchen Themen? Mit welchen Methoden?
Rollen absprechen: Welchen Teil des Elternabends übernimmt LehrerIn, welchen Teil der/die ElternvertreterIn? Brauchen wir Referenten?
- 2 Wochen vorher: Einladung schreiben und verteilen (LehrerIn um Weiterleitung bitten).
Die Einladung ist die Visitenkarte des Elternabends. Eine ansprechende Einladung kann neugierig machen und helfen, dass die Eltern auch kommen.
Enthalten sein müssen: Termin, Uhrzeit, Ort und Programm
Hilfreich: Ende des Elternabends angeben (und auch einhalten!)
Eingeladen werden: Eltern, Fachlehrer, SchulleiterIn, Elternbeiratsvorsitzende
Wer muss informiert werden? HausmeisterIn, SchulleiterIn?
- Bis zum Elternabend
Welche Medien und Vorführgeräte brauchen wir? Overhead? Beamer o.Ä.
Wer besorgt die Medien/Vorführgeräte?
Welche thematischen Informationen brauche ich noch?
Liste machen: Was muss ich mitnehmen zum Elternabend?
- Am Tag des Elternabends:
Bevor die anderen Eltern kommen: Raum herrichten (Sitzordnung: so, dass sich alle ansehen können!, Getränke/Gläser, Namensschilder)

Der Elternabend

- **Begrüßung und Leitung** des Abends übernimmt der/die ElternvertreterIn
Die/der EV hat auch die Diskussionsleitung und sorgt dafür, dass Tagesordnung und Zeitrahmen eingehalten werden.
- **Kennenlernen:** Wenn man sich kennt, ist vieles leichter. Deshalb Namensschilder und Kennenlernrunde einplanen. Das hilft neuen Eltern in der Klasse, aber auch die alten Eltern sind oft noch froh über Namensschilder.
- **Wahlen:** Wahlzettel vorbereiten, WahlleiterIn bestimmen (evtl. vorher ansprechen).
Zu den Details s. Blatt Wahlen
- **Protokoll** ist sinnvoll (evtl. vorher jemanden bitten, das Wichtigste mitzuschreiben)
- **Abschlussrunde:** JedeR hat noch mal die Möglichkeit zu Wort zu kommen.

Die KlassenelternvertreterInnen

Die Eltern jeder Klasse wählen 2 Elternvertreter.
Der 1. Elternvertreter ist der Vorsitzende der Klassenpflegschaft (der Klassenlehrer ist der stellvertretende Vorsitzende der Klassenpflegschaft)

Beide EVs sind Mitglied des Elternbeirats (EB). Sie arbeiten im Team

Aufgaben der ElternvertreterInnen

- halten Verbindung zu Klassenlehrer und Fachlehrern und tauschen sich regelmäßig aus => Möglichkeiten der Gestaltung: Wie intensiv ist der Kontakt? Welche Vorschläge machen wir zur Gestaltung der Klassengemeinschaft? Wie kann die Kommunikation verbessert werden?
- haben ein offenes Ohr für das, was in der Klasse/bei den Eltern vor sich geht.
- sind Ansprechpartner für die Eltern der Klasse
- vertreten die Klassen nach außen (im Elternbeirat, gegenüber Lehrern, Schulleiter, EB-Vorsitzenden), auch wenn es Probleme gibt
- sind für die Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende) verantwortlich:
 - führen mindestens 2 Elternabende pro Schuljahr (1 pro Halbjahr) durch
 - stimmen die Tagesordnung + Termin mit dem Klassenlehrer ab
 - schreiben die Einladung
 - leiten die Sitzung
 - sind für die Durchführung der Wahlen zuständig (siehe Kopie)
 - informieren die Eltern der Klasse über Beschlüsse und Infos aus dem EB
- berufen außerordentliche Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende) ein
- sorgen für die Umsetzung der Beschlüsse des Elternabends

Da einer der ElternvertreterInnen den Elternabend leitet, kann er auch die Gestaltung beeinflussen (Sitzordnung, Kennenlernen, Namensschilder, Getränke....)

Was ist was in der Elternarbeit?

Klassenpflegschaft:

- besteht aus den Sorgeberechtigten der Schüler und allen Lehrern, die in der Klasse unterrichten. Wenn die Schüler nicht bei den Sorgeberechtigten wohnen, sind diejenigen Mitglieder der Klassenpflegschaft, denen die Sorgeberechtigten die Erziehung außerhalb der Schule anvertraut haben.
- tritt mindestens 2x im Schuljahr (1x pro Schulhalbjahr) zusammen

VorsitzendeR: 1. ElternvertreterIn

StellvertreterIn: KlassenlehrerIn

Die Sorgeberechtigten wählen 1. und 2. ElternvertreterIn

Elternbeirat:

- besteht aus den gewählten KlassenelternvertreterInnen
- tritt mindestens 2x im Schuljahr (1x pro Schulhalbjahr) zusammen
- wählt aus den Mitgliedern die/den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter

Schulkonferenz:

- ist das höchste Entscheidungsgremium der Schule
- tritt mindestens 2x im Schuljahr (1x pro Schulhalbjahr) zusammen

VorsitzendeR: Schulleiter

StellvertretendeR VorsitzendeR: ElternbeiratsvorsitzendeR

Gesamtelternbeirat:

- besteht aus den ElternbeiratsvorsitzendeN und Stellv. ElternbeiratsvorsitzendeN der Schulen eines Trägers (pro Schule zwei Vertreter)
- wählt aus den Mitgliedern VorsitzendeN und StellvertreterInnen

Landeselternbeirat:

- besteht aus gewählten Eltern (jeder, der ein Kind an einer öffentlichen Schule hat, kann gewählt werden)

Wahlen der KlassenelternvertreterInnen

auf einen Blick

Wann?	Innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahres
Wer darf wählen?	Jedes anwesende Elternteil mit Sorgerecht mit 1 Stimme (egal wie viele Kinder er in der Klasse hat); Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich.
Wer darf gewählt werden?	Jedes anwesende Elternteil mit Sorgerecht, außer Schulleiter, Stv. SL, Lehrkräfte, die an der Schule unterrichten; Ehegatten der SL und der Lehrer, die die Klasse unterrichten; Beamte der Schulaufsichtsbehörden und Ehegatten der für die Fach- und Dienstaufsicht zuständigen Beamten; Gesetzliche Vertreter der Schulträgers + Stellv. und die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten
Wahlvorbereitung?	Auf der Einladung zum Klassenpflegschaftsabend den TOP „Wahlen“ nennen; Stimmzettel + Sammelgefäß vorbereiten,
Wer führt die Wahl durch?	der noch amtierende EV bereitet die Wahl vor und führt sie durch, sofern er nicht selbst kandidiert. Kandidiert er wieder, bestimmt er einen Wahlleiter (dieser darf nicht selbst kandidieren, aber abstimmen, wenn er zu den stimmberechtigten Eltern der Klasse gehört). In neu gebildeten Klassen kann der Klassenlehrer oder der EB-Vorsitzende die Wahl leiten

Ablauf?

1. EV weist auf die Wahlen und das Wahlverfahren hin.
2. Kandidiert der EV erneut, bestellt er einen Wahlleiter (dieser darf nicht selbst kandidieren, aber abstimmen, wenn er zu den stimmberechtigten Eltern der Klasse gehört); sonst leitet er die Wahl.
3. Nachfragen, ob jemand eine geheime Wahl wünscht
Ja => es wird mit Stimmzettel gewählt
Nein=> es wird mit Handzeichen gewählt
Empfehlung: Bei mehr Kandidaten als Ämter geheim wählen!
4. Wahlleiter erstellt Kandidatenliste für das Amt des Klassenelternvertreters: Vorschläge erbitten oder fragen, wer sich selbst vorschlagen möchte. Kandidatenliste nicht schon schließen, wenn ein Kandidat an der Tafel steht
5. Wahl des Klassenelternvertreters (offen oder geheim)
6. Stimmen auszählen, Kandidaten mit den meisten Stimmen feststellen, ihn fragen, ob er die Wahl annimmt, und zur Wahl beglückwünschen
7. Wiederholung von Pkt. 4-6 für das Amt des stellv. Klassenelternvertreters
8. Wahlergebnis schriftlich festhalten, dem Klassenlehrer übergeben

Ein paar interessante Internetadressen für die Elternarbeit

Elternstiftung: www.elternstiftung.de

Landeselternbeirat: www.leb-bw.de

Kultusministerium: www.km-bw.de

Infodienst Eltern des KuMi: www.km-bw.de (unter: Informationen für Eltern)

www.kultusportal.-bw.de

Landesinstitut für Schulentwicklung: www.ls-bw.de

Qualitätsentwicklung/Evaluation: www.ls-bw.de/evaluation/

Neuer Bildungsplan: www.bildung-staerkt-menschen.de

Bundeselternrat: www.bundeselternrat.de

Aktion Humane Schule: www.aktion-humane-schule.de

Gesamtelternbeirat Pforzheim: www.geb-pforzheim.de; www.elterninfo-bw.de

Gesamtelternbeirat Stuttgart: www.eltern-in-stuttgart.de

Gesamtelternbeirat Karlsruhe: www.geb-karlsruhe.de

Finanzielle Unterstützung von Schulen bei Projekten u. ä. können Schulfördervereine leisten. Informationen erhalten Sie beim Landesförderverein Baden-Württemberg e.V.: www.lsf-bw.de